

11. Instrumentalunterricht

Zusätzlich zu den im aktuellen Hygienekonzept des EvB fixierten Regelungen gelten für den Instrumentalunterricht am Emil-von-Behring-Gymnasium folgende Regelungen:

- Nur gesunde Schüler*innen und Lehrkräfte nehmen am Instrumentalunterricht teil.
- Ab dem 07.09.2020 darf in geschlossenen Räumen der Instrumentalunterricht wieder in Gruppen erteilt werden. Die Gruppengröße richtet sich dabei nach der jeweiligen Raumgröße, da der vorgeschriebene Abstand eingehalten werden muss (s. unten).
- Die Lehrkräfte holen die Schüler*innen am jeweils festgelegten Außeneingang der Schule ab und begleiten sie nach Unterrichtsende wieder nach draußen. Eltern und Angehörige betreten die Schule in der Regel nicht.
- Beim Betreten des Gebäudes ist – wie sonst auch im regulären Schulbetrieb – eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen.
- Vor und nach dem Unterricht, also z.B. beim Aus- und Einpacken des Instrumentes, gilt die dringende Empfehlung des Bildungsministeriums, eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen.
- Generell gelten die gültigen Abstandsregeln und die Husten- und Niesetikette.
- Innerhalb des Gebäudes ist bei Bläser*innen ein Mindestabstand von 4 m zur Lehrkraft einzuhalten bzw. eine Trennwand zum Schutz vor einer Tröpfcheninfektion zu verwenden; zwischen den einzelnen Instrumentalisten*innen beträgt der Mindestabstand in alle Richtungen mindestens 2,50 m, draußen mindestens 1,50 m.
- Im Gebäude wird nach Möglichkeit der Unterricht pro Instrumentallehrer*in abwechselnd in zwei unterschiedlichen Räumen erteilt und in der Zwischenzeit gründlich gelüftet. Ist die Nutzung von zwei Räumen nicht möglich, so muss zwischen den Schüler*innen bzw. nach 20 Minuten Spielzeit eine Lüftungszeit von mindestens 10 Minuten eingeplant werden.
- Die Räume werden auch während des Unterrichts regelmäßig – wenn von der Witterung her möglich, durchgängig - gelüftet.
- Die Unterrichtsmethodik ist dahingehend anzupassen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden, z.B. ist Körperkontakt durch Hilfestellungen oder Haltungskorrekturen etc. verboten.
- Entstehendes Kondenswasser muss mit Hilfe von Einwegtüchern, Plastiktüten oder mit selbst mitgebrachten Stofftüchern aufgefangen werden. Die Einwegtücher bzw. Tücher werden vom Benutzer am Ende der Unterrichtsstunde selbst entsorgt, Stofftücher müssen nach Verwendung ausgewaschen werden.
- Der Austausch von Instrumenten, Mundstücken, Notenpulten etc. ist nicht gestattet.
- Die Anwesenheit der Schüler*innen muss für jede Stunde dokumentiert werden.

Jörg Schraplau/ Beate Kröger, 25.09.2020

Nutzung des Forums für den Musikunterricht bzw. Arbeitsgemeinschaften

- Da das Forum über eine Lüftungsanlage verfügt, die eine 100% Zuführung von Frischluft ermöglicht (vgl. Fachbrief Musik vom 04.09.2020), soll es wieder für das Musizieren mit größeren Gruppen von Blasinstrumenten-Spieler*innen, d.h. Bläser*innen-Klassen oder Arbeitsgemeinschaften wie Juniorband, Big Band oder Chor genutzt werden können.
- Die vorgeschriebenen Abstände von 2,50 m zwischen den Instrumentalist*innen und 4 m zur Probenleitung sind hier aufgrund der Raumgröße von ca. 400 m² problemlos einzuhalten.
- Ansonsten gelten die Regelungen für den Instrumentalunterricht für Musik- oder Klassenräume auch hier, insbesondere bezüglich des Kondenswassers.

Jörg Schraplau, 25.09.2020